

Nachweisbar mehr Qualität

GS1 Germany bietet neues Qualitätssicherungssystem für EURO H1-Hygienepaletten

Mit einem neuen Qualitätssicherungssystem schafft GS1 Germany mehr Transparenz für die Nutzung und den Tausch von EURO H1-Hygienepaletten. Klar definierte Kriterien sichern die gleichbleibend hohe Qualität bei der Herstellung der Ladehilfsmittel, ein neues Zulassungs- und Überwachungsverfahren sichert das dauerhafte Einhalten des Palettenstandards.

GS1 Germany löst EHI- Anforderungsprofil ab

Als Ladehilfsmittel für Lebensmittel wie Fleisch, Wurst, Molkereiprodukte oder Backwaren unterliegen EURO H1-Hygienepaletten besonderen Anforderungen an Stabilität, Haltbarkeit und Hygiene. Die Einhaltung dieser Vorgaben bedingt eine besondere Materialauswahl und Konstruktion, die bislang als Ergänzung zu der geltenden DIN-Norm im EHI-Anforderungsprofil beschrieben wurde.

Trotz dieser Vorgabe fehlte Industrie und Handel in der Fleischbranche der zuverlässige Nachweis, welche Hersteller sich bei der Produktion diesem Anforderungsprofil verpflichten. Ein wiederkehrendes Ärgernis, da nicht einwandfreie Hygienepaletten häufig die Ursache für Störungen entlang der Lieferkette sind.

Um dem zu begegnen, übertrug das EHI Retail Institute e. V. seiner Tochtergesellschaft GS1 Germany GmbH das Nutzungsrecht am EHI-Anforderungsprofil mit der Maßgabe, es weiterzuentwickeln und ein verlässliches Zulassungs- und Überwachungsverfahren aufzubauen.

Das nun vorliegende **GS1-Anforderungsprofil** ist ein Ergebnis aus der Zusammenarbeit mit Anwendern der Fleischbranche, Herstellern und Anbietern von Mehrwegtransportverpackungen (MTV), dem GS1-Branchengremium Fleisch und Fachverbänden der Branche. Es präzisiert das bisherige EHI-Anforderungsprofil und formuliert darüber hinaus zusätzliche Qualitätskriterien, zum Beispiel den Schutz vor unzulässigem "post-consumer"-Rezyklaten.

Neues Verfahren sichert Qualität nachhaltig

Die zentrale Verbesserung bildet das neue Zulassungs- und Überwachungsverfahren. Es sieht neben den internen Kontrollen seitens der Hersteller auch eine regelmäßige Fremdüberwachung der Qualitätskriterien durch externe Prüfinstitute vor.

Auf diese Weise stellt es die gleichbleibend hohe Qualität und Tauschfähigkeit aller H1-Hygienepaletten sicher, die als Ladehilfsmittel in einem gemeinsamen, poolfähigen Mehrweg-System genutzt werden.



Palettenhersteller, die alle Test erfolgreich nachgewiesen haben, können ihre H1-Hygienepaletten künftig mit dem GS1-Logo und einer werkzeugbezogenen Zulassungsnummer kennzeichnen. So wird auf einen Blick erkennbar, dass die Palette den hohen Qualitätsanforderungen entspricht. Gleichzeitig lässt sich damit jede Palette eindeutig ihrem Hersteller oder Erstinverkehrbringer zuordnen – das schafft die von Industrie und Handel geforderte Transparenz und bildet einen wirksamen Schutz gegen Plagiate.

Abb. "Kennzeichnung H1-Hygienepalette"

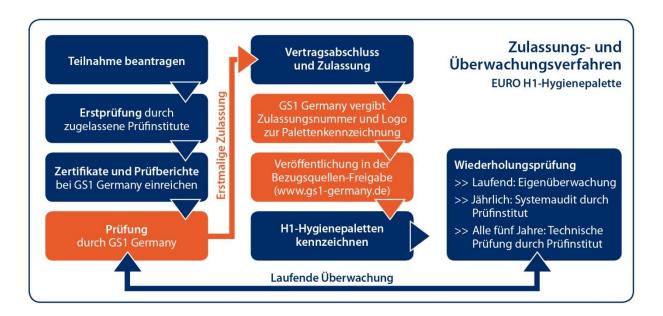
Zulassung beantragen und Prüfungsprozess starten

Das neue Zulassungs- und Überwachungsverfahren richtet sich an Hersteller und Erstinverkehrbringer von EURO H1-Hygienepaletten, die sich zur dauerhaften Einhaltung der geforderten hohen Qualitätsstandards verpflichten.

Für die Teilnahme ist nach der Antragstellung zunächst eine Erstprüfung durch ein von GS1 Germany zugelassenes Prüfinstitut erforderlich. Das Prüfinstitut bewertet das interne Qualitätsmanagement des Herstellers und nimmt die Erstmusterprüfung an den H1-Hygienepaletten vor.

Das Zertifikat und den Prüfbericht leitet der Hersteller an GS1 Germany weiter. Sind alle notwendigen Anforderungen vollständig erfüllt, erhält er im Gegenzug für das geprüfte Produktionswerkzeug eine eindeutige, überschneidungsfreie Zulassungsnummer. Mit dieser Nummer und dem Logo von GS1 Germany kennzeichnet er künftig seine H1-Hygienepaletten und kann so die hohe Qualität auf einen Blick erkennbar machen.

Die Namen aller zugelassenen Zeichennutzer werden als Information für die Anwender der H1-Hygienepaletten in einer Bezugsquellen-Freigabe auf den Internetseiten von GS1 Germany veröffentlicht



Zur Aufrechterhaltung der gleichbleibenden hohen Qualität verpflichten sich die Teilnehmer nach der erfolgreichen Erstprüfung zu fortgesetzten Wiederholungsprüfungen. GS1 Germany behält es sich zudem vor, bei einem Verdacht auf Nichteinhaltung der Qualitätskriterien Sonderprüfungen zu initiieren, um so das Qualitätssystem verlässlich zu sichern.

Gemeinsam für mehr Qualität

Für die Teilnahme am Zulassungs- und Überwachungsverfahren erhebt GS1 Germany eine jährliche Lizenz pro werkzeugbezogener Zulassungsnummer. Darin enthalten sind die folgenden Leistungen:

- Prüfung der eingereichten Zertifikate und Prüfberichte auf Gültigkeit und Erfüllung aller Anforderungen
- Vergabe der werkzeugbezogenen Zulassungsnummer zur Kennzeichnung der produzierten H1-Hygienepaletten
- Erlaubnis zur Zeichennutzung (Logo GS1 Germany) in Verbindung mit der H1-Hygienepalette
- Veröffentlichung aller teilnehmenden Unternehmen auf den Internetseiten von GS1 Germany als Bezugsguelle für Industrie und Handel
- Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems entsprechend den Branchenanforderungen
- Wahrung der Integrität des Qualitätssicherungssystems und Sicherung des Palettenstandards

Weitere Informationen zum GS1-Anforderungsprofil, dem neuen Qualitätssicherungssystem und den dafür zugelassenen Prüfinstituten erhalten Sie direkt bei GS1 Germany.